

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Johann Siegmund Stoltze].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 10.03.1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-19742

Post: 27. Markt

N 135

26

Resümé!

Handwritten
des Kaiserhauses.

26

Kösl. Gew. in dem Herrn ges. London

In dem vorstehenden Bescheid vom 28^{ten} febr. sehr
ich wohl empfangen. Von Hrn. Welfox,
Herrn zu Langeritz, mit Herrn Freund
gesetzt, so gelegentlich dazu ist, bestand um-
geboten haben. Dem Herrn Dr. Past. in
Oberwiesche bitten mirum angobaupten Grunds
zu machen, u. von dem überfahrbaren Casu
folgende meine Begehung zu machen 1. Zu
setzen, nach meiner Erkenntnis, da die pecca-
trix sich verkündet, sie glaube an Christum
u. wisse sich daselben, u. wolle ihn leben lassen,
ich nicht sagen sollen, dass man sie nicht
könne noch ruhig sagen, solches magistratui
angehen solle, dann dadurch set zu ich

Die impressio magis können, daß die ihr geschehene
absolution nicht gültig sey, so lange sie nicht von der
Obrigkeit gescehret worden; so daß die denuncirung
nächstfolgende mit demselben ausgesprochen können. 2.
daß solle nur dieß ab nicht denunciren, weil die
Dinge sub sigillo Confessionis ihm gesaget worden.
aber noch 3. das Weib annehmen, daß, wenn Gott,
den alles vorbeygehende durch die List bringen den
es offenbar machen sollte, sie alsdenn ihre missthat
nicht verläugnen, sondern Gott die spon geben, und
es der Obrigkeit bekennen, mit der Obrigkeit sich wil-
lig unterwerffen sollte; und 4) den Mann, da
er conscius culpa ist und zum theil particeps
(wenn er anders dessen nicht verstanden hat)
auf gleiche Weise annehmen. auch 5) bejden

nacht dinstlichen und yemlichlichen unterkriest geben,
nach den nachsten Befehleung gefore; davon es den
Leuten zu fassen pfainet, und das ihnen solches
unterkriest gegeben sey, und dem Befehl nicht
mehr bekannt werden. 5) merke auch den Leuten,
(allen begreiffen) zu befehlen, das wenn gleich Gott
es der Obrigkeit nicht bekannt werden liess, da
oder dinstlicher, da sie es rauch, ihr Amt nicht
späte, so würden doch seine Gütegungen nicht rauch
bleiben, malte sie dann mit dinstlichen Leuten von
Gott aufzunehmen und zu nachkriest setzen, stande:
fassen sie fort, n. pfone dort. 6) der L. Befehl: selbst
setzen mit Gebet n. fassen für seine Leuten selbst
umgesehen, das ihn Gott in unser so nachkriest

Seife laiten, und lassen volle 24 Stunden auf dem
Wassersbade des Haars. So viel möglich
u. unter andrer Verhütung. Dem Leiden
fortzinniglich befehlen, u. um den Leiden
Linder² ^{noch mehr} mannen nachzukommen, ganz.
Ihre Hoffnungen

Lalla
den 10^{ten}
März: 1714.

Gebet, u. Ansehen -
gesehen
A. L. Frisch.